

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen: 01.07.08

Vorlage Nr.: AN/0355/2018/1

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	12.03.2019	öffentlich
Rat	Entscheidung	01.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 12.09.2018 zur Vermeidung von Einwegplastikartikeln in Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	-
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	-

1. Beschlussvorschlag:

Den Ausführungen der Verwaltung wird zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Antrag vom 12. September 2018 beantragt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das

1. die Verwaltung auf alle Händler und Unternehmen vor Ort dahingehend einwirkt, dass Einwegplastikartikel reduziert bzw. nicht mehr eingesetzt werden,
2. bei Veranstaltungen der Stadt keine Einwegplastikartikel mehr verwendet werden,
3. bei allen öffentlichen Veranstaltungen die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden, auf Einwegplastikartikel zu verzichten.

Stattdessen sollen Mehrwegartikel oder nachwachsende Rohstoffe zum Einsatz kommen und die Möglichkeit zur Mülltrennung angeboten werden.

Die nur einmalige und kurzfristige Nutzung von Plastik als Wegwerfartikel ist ökologisch höchst bedenklich.

Die größten Probleme – sieht man aber einmal von dem Ressourcenverbrauch ab - entstehen durch Kleinverpackungen und Mikroplastiken aus Pflegeprodukten, die sich über das Abwasser aus den Haushalten in unseren Flüssen, Seen und Meeren anreichern und über die Nahrungskette zu Gesundheitsschäden führen.

Auf EU Ebene wurde eine Richtlinie in Kraft gesetzt, die unter anderem auch Mehrweggeschirr

verbietet.

Die Verbote gelten **zwei Jahre** nach Inkrafttreten der Richtlinie, also ab 2021, und umfassen:

- Plastikgeschirr
- Plastikteller
- Plastikstrohhalm
- Bestimmte Essensboxen aus expandiertem Polystyrol
- Becher aus expandiertem Polystyrol
- Kunststoffe
- Oxo-fragmentierbare Kunststoffprodukte, die sich in Mikroplastik zerlegen, aber nicht biologisch abbaubar sind
- Wattestäbchen aus Plastik

Die Genehmigungen für viele Veranstaltungen der Stadt Rheinbach für 2019 –wie z.B. Mai- und Herbstkirmes - wurden bereits erteilt. Für ein generelles Verbot müsste eine entsprechende rechtskonforme Satzungsregelung erlassen werden. Zudem stellt sich auch in personeller Hinsicht die Frage, wer ein solches Verbot in welcher Intensität überhaupt überwachen könnte. Im Hinblick auf den relativ kurzen Geltungszeitraum einer solchen kommunalen Restriktion bis zu dem im Jahr 2021 in Kraft tretendem generellem Verbot, schlägt die Verwaltung vor, von der Einführung abzusehen.

Stattdessen wird vorgeschlagen, die in Frage kommenden Einzelhändler und Unternehmer (Bäckereien, Imbissbetrieb etc.) anzuschreiben und entsprechend zu sensibilisieren. Ferner werden alle Fachgebiete der Stadtverwaltung, die offizielle Veranstaltungen organisieren und durchführen angewiesen, nach Möglichkeit auf den Einsatz von Plastikeinweggeschirr zu verzichten.

Rheinbach, den 20.2.2019

Gez.

gez. im Auftrag

Stefan Raetz

Kurt Strang

Bürgermeister

Fachgebietsleiter

Anlagen: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.9.18